

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 08. Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen
(European Approach)
Studiengang: Transcultural European Studies: Languages, Cultures and
Interactions (TES/ETE), B.A.
Hochschule: Europa-Universität Flensburg
Standort: Flensburg
Datum: 17.05.2023
Akkreditierungsfrist: 01.09.2023 - 31.08.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang wird nach § 33 der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) akkreditiert.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Hier liegen die Voraussetzungen für die Anerkennung nach § 33 Studienakkreditierungsverordnung SH vor:

Es handelt es sich bei dem in Rede stehenden Studiengang um ein Joint-Degree-Programme gemäß § 10 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Die Bewertung erfolgte durch die im Europäischen Agenturenregister EQAR gelistete Agentur AQAS.

Das Verfahren wurde von AQAS nach dem European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes durchgeführt. Die Gutachtergruppe bewertete alle Standards des European Approach als erfüllt.

Auch die in § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 7 Studienakkreditierungsverordnung SH genannten Verfahrensregeln (entsprechend den Verfahrensregeln des European Approach) wurden eingehalten.

Die Akkreditierungsfrist beträgt sechs Jahre (vgl. § 33 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Die Antragstellerin wird verpflichtet, die Akkreditierungsentscheidung in den

Studienabschlussdokumenten, insbesondere im Diploma Supplement, als Entscheidung auf Basis des gesonderten Verfahrens für Joint-Degree-Studiengänge kenntlich zu machen (vgl. § 33 Abs. 1 Satz 6 Studienakkreditierungsverordnung SH).

